



Thema

Dienstvorschriften

Gliederung

1. [Einleitung](#)
2. [Feuerwehr-Dienstvorschriften](#)
3. [Unfallverhütungsvorschriften](#)
4. [Sonstige Anweisungen](#)
 - 4.1 Dienstanweisungen der Gemeinden
 - 4.2 Dienstanweisungen des Kommandanten
 - 4.3 Fahrtenbücher, Maschinistenhefte
 - 4.4 Bedienungsanleitungen
5. [Verhalten bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen](#)
6. [Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle](#)

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse besitzen

Groblernziel

- Die für den Feuerwehrdienst wichtigen Dienstvorschriften kennen

Feinlernziele

- Die den Maschinisten betreffenden Aussagen der Feuerwehr-Dienstvorschriften kennen
- Die für den Maschinisten maßgebenden Unfallverhütungsvorschriften kennen
- Die Dienstanweisungen der Gemeinde kennen
- Die Dienstanweisungen des Kommandanten kennen
- Fahrtenbücher und Maschinistenhefte führen können
- Die Bedeutung der Bedienungsanleitungen kennen
- Wissen, was bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen zu beachten ist

Stunden

Unterricht: 1

Praxis: --



Ausbilderunterlagen

a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen

- [Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 \(FwDV 1\), Grundtätigkeiten - Löscheinsatz und Hilfeleistungseinsatz](#), Feuerwehr-Lernbar Bayern
- [Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 \(FwDV 2\), Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr](#), Feuerwehr-Lernbar Bayern
- [Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 \(FwDV 3\), Einheiten im Lösch- Hilfeleistungseinsatz](#), Feuerwehr-Lernbar Bayern
- [DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- [DGUV Vorschrift 70 – Fahrzeuge](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- [DGUV Vorschrift 71 – Fahrzeuge](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrund)

- Dienstanweisungen der Gemeinde
- Dienstanweisungen des Kommandanten
- Fahrtenbuch
- Maschinistenheft
- Bedienungsanleitungen
- [DGUV Information 205-010 – Sicherheit im Feuerwehrdienst](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Lernhilfen

a) Hilfsmittel für den Ausbilder

- Folien [MA 4.3 - 1](#) bis [MA 4.3 - 4](#)

b) Hilfsmittel für den Teilnehmer

- Keine



Vorbereitungen

- Arbeitsprojektor und Folienstifte oder Beamer
 - Tafel oder Flipchart vorbereiten
 - Muster bereitstellen für Feuerwehr-Dienstvorschrift
 - [DGUV Vorschrift 70 – Fahrzeuge](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
 - [DGUV Vorschrift 71 – Fahrzeuge](#), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Dienstanweisungen der Gemeinde
Dienstanweisungen des Kommandanten
Fahrtenbuch
Maschinenheft
Bedienungsanleitung

Anmerkungen

- Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine



Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns *Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge*

MA 4.3
Seite 4

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
45 Min.	Thema Dienstvorschriften	An die Tafel schreiben: <i>Dienstvorschriften</i>
5 Min.	1. Einleitung Als Maschinist haben Sie eine Vielzahl von Tätigkeiten auszuüben. Um sich bei Einsätzen und Übungen richtig zu verhalten, müssen Sie verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvorschriften beachten. Das Straßenverkehrsrecht mit seinen Verordnungen wird in einem gesonderten Unterricht vermittelt. Darüber hinaus gibt es weitere Vorschriften, die Sie kennen und beachten müssen. Diese werden im folgenden Unterricht behandelt Welche Vorschriften und Anweisungen kennen Sie? <i>Beispiele</i> Feuerwehr-Dienstvorschriften Unfallverhütungsvorschriften Dienstanweisungen der Gemeinde Dienstanweisungen des Kommandanten Bedienungsanleitungen	Frage an die Teilnehmer stellen
5 Min.	2. Feuerwehr-Dienstvorschriften Welche Aussagen der Feuerwehr-Dienstvorschriften betreffen den Maschinisten? Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1), Grundtätigkeiten - Löscheinsatz und Hilfeleistungseinsatz, <i>Beispiele:</i> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützt beim Absetzen der fahrbaren Schlauchhaspel- Unterstützt beim Aufbau der Saugleitung- Kontrolle der Motorsäge- Inbetriebnahme des Stromerzeugers	Muster einer Feuerwehr-Dienstvorschrift zeigen Frage an die Teilnehmer stellen Folie MA 4.3 - 1 auflegen, schrittweise-aufdecken und erläutern



Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns *Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge*

MA 4.3
Seite 5

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
5 Min.	<p>- Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2), Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Die FwDV 2 regelt die Voraussetzungen, die Ausbildungsziele und die Mindestdauer der Ausbildung zum Maschinisten</p> <p>Voraussetzungen für die Ausbildung zum Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Abgeschlossene Modulare Truppausbildung- Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse <p>Die Ausbildung zum Maschinisten erfolgt an den Staatlichen Feuerweherschulen oder auf Kreis- bzw. Standortebeene mit entsprechender Ausstattung</p> <p>Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- Hilfeleistungseinsatz</p> <p>Regelt die Tätigkeiten des Maschinisten innerhalb der Staffel bzw. Gruppe</p> <p><i>Beispiele</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Führt das Löschfahrzeug- Bedient die Pumpe sowie Sonderaggregate- Hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte- Überprüft das Fahrzeug auf Fahrbereitschaft <h3>3. Unfallverhütungsvorschriften</h3> <p>Unfallverhütungsvorschriften sind eine Sammlung von Schutzzielen, durch deren Beachtung sich der Feuerwehrdienstleistende vor den Gefährdungen in seinem Arbeitsbereich schützen kann</p> <p>Die wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Beschreibt die besonderen Schutzziele für den Feuerwehrdienst, Bau und Ausrüstung ,Betrieb und Prüfungen- DGUV Vorschrift 70 – Fahrzeuge, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)- DGUV Vorschrift 71 – Fahrzeuge, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)- DGUV Information 205-010 – Sicherheit im Feuerwehrdienst, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Arbeitshilfen zur Unfallverhütung	<p>Muster einer Unfallverhütungsvorschrift zeigen</p> <p>Folie MA 4.3 - 2 auflegen, schrittweise aufdecken und erläutern</p>



Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
5 Min.	<p>4. Sonstige Anweisungen</p> <p>4.1 Dienstanweisungen der Gemeinden</p> <p>Gemeinden können zusätzliche Dienstanweisungen für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Bei Übungen im Gemeindegebiet max. Geschwindigkeit 60 km/h- Eingebaute Fahrtenschreiber müssen benutzt werden- Übungsfahrten dürfen nur im Gemeindegebiet durchgeführt werden	<p>Folie MA 4.3 - 3 auflegen, schrittweise aufdecken und erläutern</p> <p>Örtliche Festlegungen, soweit vorhanden ansprechen</p>
5 Min.	<p>4.2 Dienstanweisungen des Kommandanten</p> <p>Kommandanten können zusätzliche Dienstanweisungen für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Bewegungsfahrten Grundsätzlich mind. zwei Feuerwehrdienstleistende Persönliche Schutzausrüstung mitführen, Über Funk ständig erreichbar sein (auch bei Fahrtunterbrechung)- Fortbildung für Maschinisten	<p>Örtliche Festlegungen, soweit vorhanden, ansprechen</p> <p>Bedingte Einsatzbereitschaft wäre gewährleistet</p>
5 Min.	<p>4.3 Fahrtenbücher, Maschinistenhefte</p> <ul style="list-style-type: none">- Werden von der Gemeinde angeordnet- Fahrtenbücher bzw. Maschinistenhefte dienen zum Nachweis der Benutzung <p><i>Beispiele</i></p> <p>Jede Inbetriebnahme ist einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen</p> <p>Nachfüllen der Betriebsstoffe ist einzutragen</p> <p>Überprüfungen und Wartungsarbeiten sind einzutragen</p> <p>Schadensereignisse und festgestellte Mängel sind einzutragen und zu melden</p> <ul style="list-style-type: none">- Fahrtenbücher bzw. Maschinistenhefte sind am Fahrzeug oder Gerät mitzuführen	<p>Fahrtenbuch und Maschinistenheft zeigen und erläutern</p>



Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns *Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge*

MA 4.3
Seite 7

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
5 Min.	4.4 Bedienungsanleitungen <ul style="list-style-type: none">- In den Bedienungsanleitungen sind die Grundlagen für den Betrieb eines jeden Fahrzeugs bzw. Geräts enthalten- Die Fahrzeuge bzw. Geräte dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Benutzer sich mit der Bedienungsanleitung vertraut gemacht hat. Dies kann auch durch eine Einweisung oder Schulung erfolgen- Bedienungsanleitungen sind am Fahrzeug bzw. Gerät mitzuführen	Bedienungsanleitung zeigen und erläutern
5 Min.	5. Verhalten bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen <p>Der Maschinist hat bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen folgendes zu beachten</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei jedem Unfall sofort anhalten- Unfallstelle absichern- Erste Hilfe leisten- ggf. Alarmierung anderer Feuerwehren veranlassen- ggf. Rettungsdienst, Arzt anfordern- Polizei anfordern- Zeugen feststellen, Anschriften festhalten- Gemeinde bzw. Dienststelle verständigen- Unfalldaten festhalten- Unfallskizze- ggf. Unfallstelle fotografieren (Dokumentation)- Beweismittel sichern Merke <p>Keine Erklärung zur Schuldfrage abgeben</p>	Folie MA 4.3 - 4 auflegen und erläutern



Ausbilderleitfaden
für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns
Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

MA 4.3
Seite 8

Zeit	Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
5 Min.	<p>6. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle</p> <p>Sie haben erkannt, dass es sehr wichtig ist, die bestehenden</p> <ul style="list-style-type: none">- Dienstvorschriften- Dienstanweisungen der Gemeinde- Dienstanweisungen des Kommandanten- Bedienungsanleitungen <p>zu beachten, sowie das Verhalten bei Unfällen mit Feuerwehrfahrzeugen zu kennen</p>	<p>Zur Wiederholung und Lernkontrolle einige Fragen an die Teilnehmer stellen</p>